

Bisher können Pflegebedürftige bis zu 40 Prozent der Sachleistung nach § 45a Abs. 4 SGB XI für AUA einsetzen. Diese Möglichkeit soll entfallen. Foto: Adobe Stock/ bilderstoeckchen

Was wird aus der Alltagshilfe?

Nach dem PNOG-Entwurf fallen Umwandlungsanspruch und Verhinderungspflege für Alltagshilfen weg. Ein Anbieter aus Erftstadt rechnet vor, was das im Einzelfall bedeutet.

Von Asim Loncaric

Harald Haase hat die Manere Mobiliter aus Erftstadt 2022 gemeinsam mit Geschäftsführer Stephan Heister gegründet. Das Unternehmen ist nach der AnFöVO NRW als Angebot zur Unterstützung im Alltag (AUA) anerkannt und Mitglied im Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe (VDAB). Haase sieht es jetzt vor dem „potenziellen Scherbenhaufen" seiner Arbeit. Grund ist der Entwurf des Pflegeneuordnungsgesetzes (siehe auch Beiträge auf Seite 2 und Seite 10 dieser Ausgabe).

Für drei Klient:innen hat das Unternehmen ausgerechnet, was die geplante Reform für sie hieße.

Ingrid (Pflegegrad 3) lebt allein und kann kaum noch gehen. Achtmal im Monat bekommt sie zwei Stunden Unterstützung: Hilfe im Haushalt, Einkäufe und Gespräche. Laut Unternehmen sind die Mitarbeiter:innen derzeit ihre einzigen sozialen Kontakte. Die Hilfe kostet 660 Euro im Monat. Heute werden 131 Euro aus dem Entlastungsbetrag und 529 Euro über die Umwandlung bezahlt. Nach dem PNOG würde das Sozialraumbudget nur noch zwei Einsätze im Monat abdecken. Ingrid müsste 485 Euro im Monat selbst zahlen, also 5.820 Euro im Jahr. Rechnet man das höhere Entlastungsbudget gegen und zieht die Pflegehilfsmittel ab, die sie künftig selbst zahlen müsste, bleibt eine Mehrbelastung von rund 284 Euro im Monat.

Renate (Pflegegrad 2) erhält achtmal im Monat anderthalb Stunden Hilfe im Haushalt und bei Einkäufen. Außerdem wird sie zu Terminen und Veranstaltungen gebracht. Weil sie sich nur eingeschränkt bewegen kann, gelingt es ihr laut Unternehmen ohne diese Begleitung nicht, ihre sozialen Kontakte zu halten. Andere würden sie nicht zu Veranstaltungen bringen. Die Hilfe kostet 502 Euro im Monat. Heute werden davon 131 Euro aus dem Entlastungsbetrag, 318,40 Euro über die Umwandlung und rund 53 Euro über stundenweise Verhinderungspflege bezahlt. Künftig müsste sie 327 Euro im Monat selbst tragen, netto rund 197 Euro. Renate kommt mit ihrer Rente knapp aus, bekommt Hilfe zu den Wohnkosten und steht unter gesetzlicher Betreuung. Ihre Betreuerin hält es für möglich, dass sie ohne die Hilfe ihre Wohnung aufgeben muss.

Werner (Pflegegrad 3, eine Höherstufung in Pflegegrad 4 steht bevor) hat eine fortschreitende Demenz und wird von seiner Frau gepflegt. Er hat Angst vor dem Alleinsein und läuft seiner Frau hinterher, sobald sie das Haus verlassen will. Außerdem besteht Fluchtgefahr. Zweimal in der Woche betreuen ihn Mitarbeiter:innen für zwei Stunden. Sie spielen mit ihm Spiele zur kognitiven Förderung und gehen mit ihm spazieren. In dieser Zeit kann seine Frau Erledigungen machen. Künftig müsste die Familie 485 Euro im Monat zuzahlen.

Würde statt der AUA ein Dienst nach § 72 dieselben Stunden über das Sachleistungsbudget leisten, wäre das laut Kalkulation 42 bis 69 Prozent teurer. Bei Ingrid und Werner lägen die Kosten bei 934 bis 1.110 Euro im Monat. Die Pflegekasse würde pro Fall 9.113 bis 11.225 Euro im Jahr mehr ausgeben als für das AUA-Angebot nach der Reform. Bei Renate wären es 6.473 bis 8.105 Euro.

Wer Sachleistungen bezieht, bekommt ein entsprechend gekürztes Entlastungsbudget. Netto sinken die Mehrausgaben der Kasse dadurch auf rund 4.670 bis 5.945 Euro bei Ingrid und Werner und auf 2.813 bis 3.748 Euro bei Renate. Die Familien hätten dann jeden Monat 170 bis 239 Euro weniger als heute. Mit diesem Geld bezahlen sie bisher die Pflegeperson und private Helfer:innen. Bei Renate wäre das Sachleistungsbudget zu 80 bis 96 Prozent belegt. Vom Entlastungsbudget bliebe ihr je nach Stundensatz fast nichts. Im teuersten Fall ergibt sich sogar ein negativer Betrag.

Laut Haase rechnet er 39,50 Euro pro Stunde und 3,50 Euro pro Anfahrt ab. Dienste mit Zulassung nach § 72 lägen bei über 60 Euro pro Stunde und über 8 Euro pro Anfahrt. In seiner Kalkulation rechnet er mit 55 bis 65 Euro pro Stunde und 6,80 bis 8,80 Euro pro Anfahrt. Er könne nicht nachvollziehen, warum seinem Unternehmen die Finanzierung abgeschnitten werden solle, obwohl es meist dieselbe Leistung erbringe.

Den Anstoß zur Gründung seines Unternehmens gab das Hochwasser von 2021. Er habe nach der Flut etwas aufbauen wollen, das sein Einkommen sichert und anderen Menschen hilft. „Mir war von Anfang an klar, dass ich nicht reich werden kann. Aber von Arm war auch nicht die Rede", sagt Haase und ergänzt: „Wir alle haben derzeit Angst, wie es weitergehen soll."



„Mir war von Anfang an klar, dass ich nicht reich werden kann. Aber von Arm war auch nicht die Rede."

Harald Haase
Foto: privat

Die Namen der Klient:innen hat die Redaktion geändert. Die Zahlen stammen aus der Fallkalkulation von Harald Haase (Manere Mobiliter UG).

Überstunden an Weihnachten

DEVAP-Kritik am knappen PNOG-Zeitplan

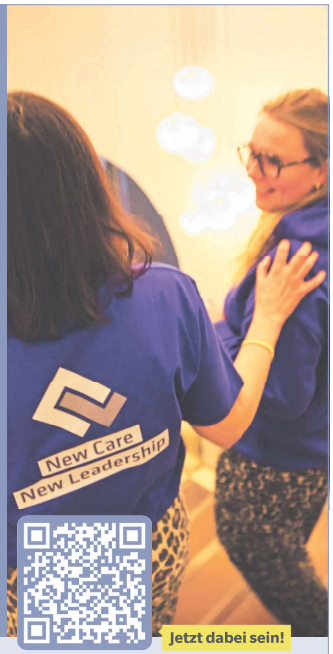
„Die geplanten Änderungen des Pflegeneuordnungsgesetzes (PNOG) gefährden massiv die Versorgungssicherheit in der ambulanten und teilstationären Pflege", so Sonja Schneider-Koch, DEVAP Vorstandsmitglied und Geschäftsführerin der DSP Elbdiakonie gemeinnützige GmbH.

„Das ist Absurdistan: Ein Gesetz soll am 18. Dezember 2026 beschlossen werden und bereits am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Wie sollen ambulante Dienste unter diesen Bedingungen verlässlich planen und Personalentscheidungen treffen?", kritisiert Schneider-Koch.

Die kurze Umsetzungsfrist über die Weihnachtsfeiertage sei angesichts der weitreichenden Veränderungen realitätsfern: „Offenbar fällt Weihnachten dieses Jahr aus."

„Ambulante Pflegedienste, Tagespflegen und Kurzzeitpflegen sollen jedoch nicht mehr als Leistungserbringer zugelassen sein", so Schneider-Koch weiter. „Für die DSP Elbdiakonie gGmbH hätte dies einen Umsatzrückgang von rund 15 Prozent zur Folge. Die Arbeitsplätze von etwa 200 Mitarbeitenden wären gefährdet. Gleichzeitig droht pflegebedürftigen Menschen der Verlust dringend benötigter Leistungen. Wir versuchen derzeit, die Arbeitsplätze durch die Gründung eines eigenständigen Unternehmens zu retten, um eine Zulassung nach Hamburger Landesrecht zu erhalten – trotz hoher bürokratischer und gesetzlicher Hürden", so Schneider-Koch. (ck)

NEW CARE – NEW LEADERSHIP
1. + 2. DEZEMBER 2026 | BERLIN
Das innovative Event für Führungskräfte aus der Altenhilfe!
Warum du bei New Care – New Leadership dabei sein solltest:
- Du gestaltest den **Wandel** in der Altenhilfe aktiv mit.
- Du triffst Menschen, die wie du **Verantwortung** übernehmen.
- Ihr sprecht offen über **Lösungen** und **Herausforderungen** – ehrlich, direkt, auf Augenhöhe.
- Dich erwarten **innovative Formate** – Perspektivwechsel garantiert – Impulse und konkrete Ideen aus der Praxis, die du umsetzen kannst. Und vor allem: ein offener und **wertschätzender Austausch.**



Jetzt dabei sein!
www.altenheim.net/newcare
Altenheim New Care New Leadership
VINCENTZ